

### 1.3. Schützen, was uns am Leben hält: Umwelt- und Naturschutz

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 22.10.2018  
Tagesordnungspunkt: TOP 3.1. Ökologisch (Kapitel und Projekte)

#### Antragstext

1 Wir wollen an die Politik der ersten Jahre unseres Bundeslandes nach 1990 anknüpfen und wieder zum  
2 bundesweit beachteten Vorbild einer natur- und umweltverträglichen Regionalentwicklung werden. Die  
3 Lebensraumverluste und den damit verbundenen gravierenden Schwund der Artenvielfalt wollen wir  
4 stoppen. Industrialisierte konventionelle Landwirtschaft, Zerschneidung von Natur und Landschaft durch  
5 immer neue Straßen und ausufernde Siedlungsgebiete, Aushöhlung der Naturschutzgesetze,  
6 Vernachlässigung von Schutzgebieten, Zurückweichen vor den Nutzungsinteressen einzelner Landnutzer zu  
7 Lasten der Allgemeinheit – dem Rückbau des Naturschutzes durch Rot-Rot setzen wir unser grünes  
8 Konzept entgegen.

9 Wir wollen den Personalabbau in der Landes-Naturschutzverwaltung umkehren. Den Naturschutz im  
10 Geschäftsbereich des Umweltministeriums wollen wir personell so aufstellen, dass die Behörden den  
11 gewachsenen Anforderungen aufgrund von EU-Richtlinien und anderen gesetzlichen Grundlagen gerecht  
12 werden können. Die Biosphärenreservate und Naturparke wollen wir zu Modellregionen für eine  
13 nachhaltige Landnutzung und Naturtourismus entwickeln. Unsere Wälder wollen wir komplett ökologisch  
14 bewirtschaften, unsere Seen und Flüsse in einen besseren ökologischen Zustand bringen und der  
15 Artenvielfalt den Schutz besorgen, den sie benötigt. Illegale Müllablagerungen wollen wir systematisch  
16 beseitigen.

17

#### 18 **Unser Countdown für mehr Naturschutz**

19 In den nächsten fünf Jahren wollen wir unter anderem:

20 - 100 % des Landeswaldes nach den Regeln des FSC ökologisch zertifizieren lassen

21 - 20 % der Landwirtschaftsfläche pestizidfrei machen - durch ökologische Landwirtschaft (bisher 11%)

22 - 10 % der Landesfläche zum landesweiten Biotopverbund erklären (z. B. Hecken, durchgängige Bachläufe,  
23 Wanderungskorridore für bedrohte Arten und als grüne Adern in der Landschaft);

24 - 2 % der Landesfläche als Rückzugsgebiete für bedrohte Tier- und Pflanzenarten nutzungsfrei machen;

25 - 1 % der Waldflächen rechtssicher als Naturwaldzellen ausweisen und für die Wald- und Wildtierforschung  
26 (insbesondere Waldinsekten, Waldvögel) reservieren.

27 - 0 % Anbau und Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in der Landwirtschaft

#### 28 **Brandenburger Großschutzgebiete zu Modellregionen der Nachhaltigkeit entwickeln**

29 Brandenburg hatte 1990 das im Einigungsvertrag festgeschriebene Erbe des Nationalparkprogramms  
30 angetreten und dieses „Tafelsilber der Deutschen Einheit“ in den ersten Legislaturperioden zu einem  
31 bundesweit vorbildlichen Großschutzgebietssystem aus dem Nationalpark Unteres Odertal, 3

32 Biosphärenreservaten und 11 Naturparks entwickelt. Der so geschützte Naturreichtum ist seither auch  
33 die Basis des touristischen Erfolgs des Landes.

34  
35 Allerdings wurde ab 2003 schrittweise mit dem Abbau der zuständigen Verwaltungen und der Naturwacht  
36 begonnen. Zuletzt wurde im April 2018 die Abteilung Großschutzgebiete im Landesamt für Umwelt  
37 aufgelöst und die zentrale Koordinierung abgeschafft. Die Stellenausstattung der Biosphärenreservate  
38 wurde halbiert. Damit können auch immer weniger Drittmittel aus Naturschutzprogrammen in die  
39 Regionen geholt werden. Hinzu kommt der massive Abbau der Naturwacht. Die Sparmaßnahmen haben  
40 dazu geführt, dass besonders in den größeren Schutzgebieten die Naturwacht kaum noch in der Fläche  
41 präsent ist.

42 Unser Ziel ist es Biosphärenreservate und Naturparke bei der Landnutzung und Regionalentwicklung zu  
43 Modellregionen der Nachhaltigkeit zu entwickeln. Wir wollen ökologische, wirtschaftliche und soziale Ziele  
44 modellhaft durch die Kombination von Stärkung des Naturtourismus, ökologischer Landwirtschaft, Schutz  
45 der Hotspots der biologischen Vielfalt, regionaler Weiterverarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher  
46 Produkte, regionaler Wirtschaftsräume und Stadt-Land-Partnerschaften zusammenführen. Dadurch werden  
47 sowohl die regionale Wirtschaftskraft als auch die Lebensqualität im ländlichen Raum gestärkt. Dazu ist  
48 eine adäquate Personalausstattung der Biosphärenreservatsverwaltungen mit zwölf bis fünfzehn Stellen  
49 und der Naturparkverwaltungen mit mindestens fünf Stellen nach den Standards und Empfehlungen von  
50 UNESCO-MAB-Nationalkomitee, EUROPARC, Verband Deutscher Naturparke und Bundesamt für Naturschutz  
51 nötig. Die Zuwendungen an die Stiftung Naturschutzfonds wollen wir so erhöhen, dass  
52 die Stellen der Naturwacht in den Großschutzgebieten in Abhängigkeit von Flächengröße und Komplexität  
53 der jeweiligen Großschutzgebiete erhöht werden können. Die Großschutzgebiete sind wieder in einer  
54 organisatorischen Einheit mit fachlich-strategischer Koordinierung im Geschäftsbereich  
55 Umwelt/Landwirtschaft zusammen zu führen. Im Rahmen europäischer Fördergelder richten wir Programm  
56 zur gezielten nachhaltigen Entwicklung dieser Modellregionen im „Entwicklungsprogramm für den  
57 ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin (EPLR)“ aus.

#### 58 **Wald und Forstwirtschaft nachhaltiger gestalten**

59 Mit einem Anteil von 37 Prozent an der Gesamtfläche des Landes, bieten die Wälder Brandenburgs ein  
60 einzigartiges ökologisches Potential. Doch leider sind diese wenig vielfältig. Fast drei Viertel des  
61 Waldbildes werden von der Kiefer dominiert - zum größten Teil in Form von eintönigen und instabilen  
62 Monokulturen. In Zeiten des Klimawandels wird die Anfälligkeit dieser künstlichen Forsten leider allzu  
63 deutlich. Waldbrände haben zuletzt ein dramatisches Ausmaß angenommen, die Massenvermehrungen von  
64 Schadinsekten wird weiter begünstigt, zu wenig Grundwasser neu gebildet und Sturmschäden sind immens  
65 hoch. Wenn sich klimatische Extreme häufen, wird der Umgang mit dem Wald in Zukunft von noch größerer  
66 Bedeutung sein.

67 Wir setzen uns daher für einen Waldumbau hin zu einem artenreichen Mischwald ein, der diese  
68 Problematiken lindert, einen Beitrag zur Artenvielfalt leistet und gleichzeitig die Attraktivität der Wälder  
69 für die Naherholung steigert. Unter Laubbäumen wird mehr Grundwasser, frei von Belastungen aus der  
70 Landwirtschaft, neu gebildet. Für das Vorantreiben einer ambitionierten Waldumbau-Strategie der  
71 Landesforstverwaltung in privaten und öffentlichen Forsten wollen wir die notwendigen Mittel  
72 bereitstellen. Wir setzen uns dafür ein, dass der Landesbetrieb Forst handlungsfähig bleibt und nicht weiter  
73 kaputtgespart wird.

74 Dabei muss der Landeswald zum Vorbild für die von uns geforderte nachhaltige Entwicklung werden und  
75 vollständig FSC-Siegel zertifiziert (Forest Stewardship Council für nachhaltige Forstwirtschaft) werden. Wir  
76 wollen die zur Privatisierung vorgesehenen Waldflächen des Preußenvermögens und die Liegenschaften  
77 der ehemaligen Sowjettruppen dem Landesbetrieb Forst übertragen. Weiterhin wollen wir das Jagdrecht  
78 novellieren, die Zahl der jagbaren Arten deutlich reduzieren und dabei die Jagd auf Vögel beenden. Ziel der  
79 Jagd muss eine effektive Begrenzung der Populationsdichten von Schwarz-, Reh-, Dam- und Rotwild sein,  
80 um Fraßschäden zu verringern und eine natürliche Erneuerung des Waldes zu ermöglichen. Die  
81 Mindestanforderungen an die sogenannte gute fachliche Praxis in der Forstwirtschaft wollen wir im  
82 Landeswaldgesetz verankern. Fördermittel sollen nur noch für über die in diesem Gesetz formulierten  
83 Mindestansprüche hinausgehenden Leistungen ausgereicht werden. Zusammenschlüsse von

84 Kleinwaldbesitzern in Form von Forstbetriebsgemeinschaften begrüßen wir, sie sollen durch  
85 kostengünstige Beratung unterstützt werden. Im Landeswaldgesetz wollen wir zudem eine differenzierte  
86 Bewirtschaftung von Kleinwaldflächen in dicht besiedelten Gemeinden festlegen und klare  
87 Verfahrensregeln zur Anlage und Sicherung von Schutz- und Erholungswäldern definieren.

88

### 89 **Den Baum im Dorf lassen und Alleen schützen**

90 Landschafts-, dorf- und stadtbildprägende Einzelbäume und Baumreihen dürfen nicht verloren gehen - wir  
91 wollen sie gesetzlich besonders schützen. Alleebäume, die aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt  
92 werden mussten, sollen im Verhältnis 2:1 innerhalb eines Jahres nach der Fällung neu gepflanzt werden.  
93 Den derzeit geschrumpften Bestand an Alleebäumen möchten wir nicht nur erhalten sondern damit weiter  
94 ausbauen. Wir wollen auch wieder eine landesweit gültige Baumschutzsatzung etablieren.

### 95 **Unsere Seen, Flüsse und Bäche in einen guten ökologischen Zustand bringen**

96 Von den 190 Brandenburger Seen mit einer Wasserfläche von mehr als 50ha sind nur 24 in einem guten  
97 oder sehr guten ökologischen Zustand. Der überwiegende Teil weist hingegen eine mäßige bis schlechte  
98 Qualität auf. Um die Seen vor weiteren Verunreinigungen vor allem durch Pestizide und Dünger zu  
99 schützen, wollen wir an allen Gewässern Randstreifen mit einer Breite von zehn Metern festlegen. Diese  
100 schützen nicht nur das Wasser unserer Seen und Flüsse vor Giften und Dünger, sondern helfen auch die  
101 Artenvielfalt zu erhalten und die Landschaft zu verschönern. Viele Seen in Brandenburg sind von einem  
102 sinkenden Wasserspiegel betroffen. In der Lausitz geht dies auf die Entwässerungsmaßnahmen der  
103 Tagebaubetreiber zurück. Auf unseren Druck hin wurden die Tagebaubetreiber zu Ausgleichseinleitungen  
104 an einigen Seen verpflichtet. Wir kämpfen für weitere Maßnahmen gegen den Wasserverlust.

105 Es gibt besorgniserregende Ausbaupläne für mehrere Brandenburger Flüsse. Für die Oder wird unter dem  
106 Deckmantel der Sicherstellung einer Mindesttiefe für Eisbrecherfahrten zum Hochwasserschutz ein  
107 massiver Ausbau vorangetrieben. An der Elbe wird trotz eines Ausbaustopps, den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
108 auf der Bundesebene 2002 durchgesetzt haben, seit über zehn Jahren kontinuierlich gebaut. Deren Ziel ist  
109 es, eine nahezu ganzjährige Fahrtiefe von 1,60 Meter zwischen Geesthacht und Dresden zu gewährleisten.  
110 Doch die damit verbundenen großen Hoffnungen für die Güterschifffahrt haben sich nicht erfüllt, die  
111 Befestigungsmaßnahmen an den Ufern und die Einbringung von Buhnen führen lediglich zu einer  
112 stärkeren Strömung und der voranschreitenden Erosion des Flussbetts. Damit trocknen die Flussauen bei  
113 mittleren und niedrigen Wasserständen aus und wertvolle Feuchtwiesen gehen verloren, Auwälder werden  
114 beeinträchtigt. Solche Entwässerungs-tendenzen werden an allen ausgebauten und begradigten Flüssen  
115 beobachtet.

116 Wir wollen in den nächsten fünf Jahren unsere Flüsse entsprechend der Europäischen  
117 Wasserrahmenrichtlinie in einen besseren ökologischen Zustand bringen, sie vor weiteren  
118 Verschlechterungen bewahren und vorbeugenden Hochwasserschutz betreiben. Dafür möchten wir den  
119 Flüssen zunächst ausreichend Raum geben und zusätzliche Überschwemmungsgebiete ausweisen. Diese  
120 sollen nicht weiter für Ackerbau und Neubau zur Verfügung stehen, stattdessen wollen wir hier extensive  
121 Landnutzungen fördern. Altwasserarme und Auengebiete wollen wir reaktivieren und wieder an die  
122 natürliche Dynamik ihrer Flüsse anschließen. Auf diese Weise möchten wir der Elbe, der schwarzen Elster  
123 und der Havel langfristig – so weit wie möglich – ihre natürlichen Formen zurückgeben. Wir werden keinen  
124 weiteren den Ausbau unserer Flüsse zulassen. Oder und Elbe müssen als freifließende Flüsse ohne  
125 (weitere) Staustufen erhalten bleiben. Damit begegnen wir auch den zunehmenden  
126 Extremwetterereignissen, wie z.B. längere regenarme  
127 Zeiten, höhere Temperaturen und Extremniederschläge: Bei Hochwasser gibt es schließlich mehr Raum für  
128 Retention und Versickerung, bei Trockenheit wird so der Abfluss verlangsamt.

129 Die Folgen des Braunkohlenbergbaus in der Lausitz schlagen sich seit ca. zehn Jahren in der Belastung der  
130 Spree und vieler ihrer Zuflüsse mit Eisenhydroxid und Sulfat nieder. Das lebensfeindliche Eisenhydroxid  
131 verschlammt Ufer und Gewässersohle und vernichtet wichtige Lebensräume. Dieses stammt aus den  
132 ehemaligen und aktiven Tagebaugebieten in Sachsen und Brandenburg und bedroht mit dem Spreewald

133 ein UNESCO-Biosphärenreservat mit FFH-Status (Fauna-Flora-Habitat EU-Richtlinie) und eine wichtige  
134 Tourismusregion. Der steigende Sulfatgehalt des Spreewassers bedroht mittlerweile sogar die  
135 Trinkwasserversorgung von Berlin und den Städten Frankfurt (Oder) und Lübbenau. Bisher sind keine  
136 Vorkehrungen getroffen worden, um eine zusätzliche Belastung der Spree auszuschließen – eine sträfliche  
137 Vernachlässigung unserer natürlichen Ressourcen.

138 Um die Spree vor einer steigenden Sulfat- und Eisenockerbelastung zu schützen, legen wir einen  
139 Masterplan mit konkreten Zielen, Maßnahmen, Zeitplänen und Verantwortlichkeiten vor. Für die  
140 Braunkohletagebaue führen wir strenge Einleitwerte für Eisen und Sulfat ein. Die Vorsperre Bühlow und  
141 die Talsperre Spremberg wollen wir regelmäßig rääumen lassen, um auch in Hochwassersituationen das  
142 Weiterfließen des Eisenockerschlamms zu verhindern. Eine Verklappung des Eisenschlamms in anderen  
143 stehenden Gewässern lehnen wir ab. In Zusammenarbeit mit der lokalen Bürgerinitiative konnten wir die  
144 Entsorgung Eisenhydroxidschlämme im Altdöberner See verhindern. Wir streben eine Deponierung oder  
145 eine Wiedernutzung des darin enthaltenen Eisens an.

#### 146 **Moore schützen - Moorböden erhalten**

147 Das Land Brandenburg gehört zu den vier moorreichsten Bundesländern im Norddeutschen Tiefland und  
148 trägt damit eine besondere Verantwortung für den Schutz der Moore. Die Moorböden müssen ihrer  
149 Funktion als Wasser-, Nährstoff- und Kohlenstoffspeicher in der Landschaft gerecht werden können. Dazu  
150 wollen wir das Moorschutzprogramm aufgreifen und zu einer fundierten brandenburgischen  
151 Moorschutzstrategie für umfassenden Moorschutz weiterentwickeln.

152 Wir wollen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die landwirtschaftliche Nutzung der Moorböden  
153 an den ökologischen und Klimaschutzzielen ausgerichtet wird. Dazu wollen wir moorschonende und  
154 moorerhaltende Bewirtschaftungsweisen mit geländenahen Wasserständen fördern. Hierfür wollen wir  
155 sowohl die Entwicklung und den Einsatz standortangepasster Grünlandtechnik, als auch  
156 Verwertungsketten von Biomasse aus nassem Moor prioritär unterstützen und fördern.

157 Torfwachstum zur Speicherung von Wasser- Nährstoffen und CO<sub>2</sub> wollen wir durch den Schutz der noch  
158 vorhandenen naturnahen Moore und die Wiedervernässung von entwässerten Moore aktiv fördern.  
159 Degradierete Moorflächen, die nicht mehr wirtschaftlich nutzbar sind, sollen – wenn dies fachlich vertretbar  
160 und technisch möglich ist – wieder vernässt werden. Dazu wollen wir spezielle Projekte fördern.

#### 161 **Artenvielfalt retten!**

162 Brandenburg bietet vielen seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten eine Heimat. Um die seltenen  
163 und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten zu bewahren, wollen wir das Maßnahmenprogramm „Biologische  
164 Vielfalt“ zu einer echten Strategie weiterentwickeln, insbesondere ist ein Umsteuern in der Landnutzung  
165 dafür zwingend erforderlich. Das Artensterben hat mittlerweile sehr viele unserer für Brandenburg  
166 typischen heimischen Arten erreicht. Viele Arten auf der Roten Liste haben ihren Lebensraum in unserer  
167 Kulturlandschaft. In riesigen Maisschlägen oder anderen intensiven Monokulturen finden sie keine  
168 Lebensräume mehr. Arten die früher sehr häufig waren oder deren Bestände sich nach der Wende deutlich  
169 erholt hatten wie Feldlerche, Kiebitz und Rotbauchunke sind seit jüngster Zeit wieder selten geworden  
170 oder akut bedroht. Viele dieser Arten sind auch Indikatoren für die Qualität unserer Umwelt, ihr  
171 Verschwinden sollte uns zu denken geben. Wenn wir ihnen effektiv helfen wollen müssen wir  
172 nicht nur weitere Schutzgebiete einrichten, sondern insbesondere die Landnutzung umweltverträglicher  
173 gestalten. Bei der Straßenpflege wollen wir erreichen, dass die Straßenrandflächen landesweit im Sinne  
174 des Artenschutzes nicht mehr mit Pestiziden behandelt und die Mähzeiten entsprechend berücksichtigt  
175 werden (Blühwiesen).

176 Wir werden Konflikte mit Arten wie Wolf, Biber und Kormoran, die es geschafft haben erfolgreich nach  
177 Brandenburg zurück zu kehren, weder ignorieren noch populistisch ausschlichten. Wir werden mögliche  
178 Konflikte, die mit Landnutzer\*innen entstehen, ernst nehmen und Interessen verantwortungsvoll abwägen.  
179 Dabei werden wir weder zulassen, dass geschützte Arten wieder verfolgt und ausgerottet werden noch das  
180 Landnutzer\*innen um ihre Existenz fürchten müssen. Das gilt insbesondere für den Wolf, der die

181 Weidetierhaltung in Brandenburg vor große Herausforderungen stellt. Hier setzen wir auf eine bessere  
182 Ausstattung der Behörden für eine intensive fachlich fundierte Aufklärungsarbeit und die  
183 Weiterentwicklung der bundesweit vorbildlichen Wolfsverordnung. Herdenschutzmaßnahmen wollen wir  
184 zu 100 Prozentfinanzieren und weitere Maßnahmen wie Vergrämung konsequent fortentwickeln. Dabei  
185 stehen wir zum Grundsatz: In letzter Konsequenz müssen Wölfe, die Menschen gefährlich geworden sind  
186 oder trotz  
187 Herdenschutzmaßnahmen wiederholt Weidetiere gerissen haben, entnommen werden. Die Verordnung muss  
188 jedoch deutlich praxistauglicher gestaltet werden. Für vom Wolf gerissene Tiere wollen wir unbürokratisch  
189 entschädigen. Die Ehrenamtlichen Wolfsbeauftragten der Landkreise, die u.a. Anlaufstellen für die Anliegen  
190 der Bürger im Umgang mit Wölfen sind, wollen wir in ihrer Position stärken.

191 Wir wollen der Bildung für den nachhaltigen Schutz unserer Lebensgrundlagen einen zentralen  
192 Stellenwert einräumen. Umweltbildung muss in den Kitas und Schulen beginnen und auch die Bürger mit  
193 berücksichtigen. Wir wollen alle Menschen stärker für den Erhalt und Schutz unserer natürlichen  
194 Lebensgrundlagen sensibilisieren. Parallel dazu muss das Brandenburger Biotopverbund-Konzept rasch  
195 umgesetzt werden. Wir wollen zehn Prozent der Landesfläche zum landesweiten Biotopverbund erklären (z.  
196 B. Hecken, durchgängige Bachläufe, Wanderungskorridore für Reptilien und Amphibien) und zwei Prozent  
197 der Landesfläche als Rückzugsgebiete für bedrohte Tier- und Pflanzenarten nutzungsfrei machen; indem  
198 v.a. alte Waldbestände des Landeswaldes sowie rekultivierte Bergbaufolgelandschaften ihrer natürlichen  
199 Entwicklung überlassen werden. Ein Prozent der Waldflächen wollen wir rechtssicher als Naturwaldzellen  
200 ausweisen und für die Wald- und Wildtierforschung (insbesondere für Waldinsekten, Waldvögel)  
201 reservieren. Weiterhin treten wir dafür ein, dass der gesetzliche Biotopschutz ausgeweitet wird, damit die  
202 Inseln der Artenvielfalt in unserer Landschaft wirksam geschützt werden.

### 203 **Illegale Müllberge beseitigen**

204 Skrupellose Müllhändler, die sich auf Kosten der Umwelt und der Steuerzahler\*innen bereichern, richten  
205 durch illegale Müllablagerungen enormen Schaden im Land an. Diese Art der Umweltkriminalität macht  
206 über undurchsichtige Firmengeflechte Millionengewinne. Weit über 100 solcher illegalen Lager sind  
207 inzwischen bekannt, allein 2017 kamen sechs neue hinzu. In den meisten Fällen ist die Gefährdungslage  
208 unbekannt. An mehreren Standorten ist das Grundwasser nachweislich belastet.

209 Wir wollen detaillierte Untersuchungen aller illegalen Müllablagerungen, um anhand einer  
210 Gefahrenabschätzung deren Beräumungen priorisieren zu können. Bestehende Müllunternehmen müssen  
211 künftig strenger kontrolliert werden. Durch Änderung der Bundesgesetze wollen wir erreichen, dass  
212 unzuverlässige Unternehmen mit dubiosen Praktiken keine neuen Anlagen genehmigt bekommen. Vor der  
213 Inbetriebnahme neuer Abfallanlagen sollen ausreichend hohe Sicherheitsleistungen von den Betreibern  
214 hinterlegt werden, die notfalls für entstehende Entsorgungs- und Sanierungsmaßnahmen herangezogen  
215 werden können. Wie wollen die Steuerzahler nicht für Altlasten aufkommen lassen müssen.

216 Langfristig ist die Vermeidung von Müll die beste Strategie gegen illegalen Müll. Wir setzen uns daher für  
217 eine Wirtschaftsweise ein, die ressourcenschonend und in Kreisläufen arbeitet. Gerade die Vermüllung  
218 unserer Natur mit Plaste gehört zu den größten globalen Umweltkrisen. Wir wollen einen Aktionsplan  
219 gegen Plastemüll ins Leben rufen. Dafür gibt es bereits viele Initiativen: Pfandsysteme für Kaffeebecher,  
220 Mehrwegbeutel aus Stoff und Refill-Stationen für Wasserflaschen. Einweggeschirr und –besteck wollen wir  
221 vom Markt verdrängen. Supermärkte wollen wir anregen, auf Plasteschalen oder Folien etwa für Obst und  
222 Gemüse zu verzichten und kompostierbare Tüten, z. B. aus Maisstärke, anzubieten. Für Lieferanten schlagen  
223 wir wiederverwendbare Verpackungen und Kisten vor. Wir setzen uns für einen verantwortungsbewussten  
224 Umgang mit Folien in der Landwirtschaft ein und wollen den Gebrauch deutlich reduzieren. Ein  
225 Unterpflügen tolerieren wir nicht. Wir unterstützen die Einrichtung von Repair-  
226 Cafés und kommunalen Gebrauchtwarenläden.

227 Wir wollen das Land Brandenburg zum Vorreiter in der Entwicklung von abbaubarem Plaste machen. Mit  
228 2,5 Millionen EUR unterstützt das Land ein Forschungsprojekt am Potsdamer Fraunhofer-Institut für  
229 Polymerforschung, das gerade zu 100 Prozent abbaubares Plaste entwickelt. Das wollen wir intensivieren.

230 Die Einführung einer kommunalen Verbrauchssteuer auf Plastikprodukte wollen wir prüfen. Unser Ziel ist  
231 eine echte Kreislaufwirtschaft, in der keine Ressourcen verloren gehen. Auf allen Ebenen, im Bund, der  
232 Europäische Union und bei den Vereinten Nationen, brauchen wir verbindliche Aktionspläne und Verbote  
233 für bestimmte Artikel aus Einwegplaste.